

Titel der Drucksache:

**Straßenausbaubeiträge in Kerspleben**

Drucksache

**0014/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

2008 erfolgte mit dem damaligen Beigeordneten eine Vorortberatung zur Erneuerung der Schmutzwasserleitungen in der Angergasse und Großen Angergasse in Kerspleben um diese beiden Gassen an die zentrale Kläranlage anschließen zu können. Nach einer Befahrung (einer Forderung von mir als Stadtrat) der Kanäle und gemeinsamer Auswertung wurde festgelegt, dass nur in einem Teil der Gassen eine Erneuerung erfolgt. Diese Festlegung ist den Anliegern in einer Bürgerberatung auch mitgeteilt worden. Über das Amtsblatt erfolgte dann auch später die Bestätigung. Das war auch schon die Mitarbeit der Bürger in diesen Gassen.

Die Realisierung ohne jegliche Einbeziehung der Anlieger erfolgte ein Jahr später völlig anders als abgestimmt.

In Kerspleben und Töttleben wurden im Rahmen der Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft ca. 90 % der Straßen realisiert. Hier gab es keine Straßenausbaubeiträge. Damit wird nur 1/10 der Bürger belastet aber die anderen 90 % nicht. Sie haben aber auch den Vorteil davon.

1. Warum werden, wie bei dem Bürgerhaushalt um das Demokratieverständnis deutlich zu machen, die Bürger oder wie bei der Maßnahme 2007 in Töttleben, die Anlieger nicht in die Planung und den Grad des Ausbaus mit einbezogen (und nicht nur am Ende in die anteilige Finanzierung) und warum ist die Verwaltung hier nicht kreativ und schlägt dem Stadtrat Varianten vor z.B. wiederkehrende Beiträge um die Lasten auf alle Grundstückseigentümer im Ort zu verteilen?

Die durchgeführten Maßnahmen zeigen eine ganze Reihe von Mängeln. Diese wurden auch nach Hinweisen von den Bürgern nicht behoben.

Von den Bürgern und dem Ortsteilbürgermeister sind im Rahmen der Bürgerberatung Anfragen zur Realisierung, Berechnung und Höhe der Beiträge gestellt worden. Bei der Akteneinsicht und im Gespräch mit dem Amtsleiter konnten die Fragen nicht geklärt werden.

2. Warum wird die Garantieabnahme nicht genutzt um die Mängel kostenfrei zu beseitigen, bis wann erfolgt die Beantwortung der Fragen und warum sind trotz der Unklarheiten und Mängel die Bescheide versandt worden?

Die Versendung der Vorbescheide und Bescheide erfolgte ohne Information des Ortsteilbürgermeisters. Die Anlieger stehen aber nicht bei solchen Aktionen am Steinplatz vor der Tür, sondern beim Ortsteilbürgermeister. Abgestimmte Termine zur Klärung der offenen Fragen wurden in diesem Zusammenhang nicht eingehalten.

3. Warum wird der Ortsteilbürgermeister nicht von Anfang an in die Vorbereitung bis zur Versendung der Bescheide einbezogen und gemeinsam getroffene Festlegungen ignoriert?

07.01.2015, gez. Henkel

Datum, Unterschrift